

Martin Tschopp / Hugo Raemy, Grossräte		P2019.07
Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in der Kantonsverwaltung		FIND/GSD
		Mitunterzeichner: 14
Eingang SGR: 11.05.07	Weitergeleitet SK:18.05.07*	Erscheint TGR: Mai 2007

Begehren

Der Staatsrat wird aufgefordert, in der Kantonsverwaltung zusätzliche Stellen für Menschen mit Behinderung zu schaffen und den Prozentsatz auf mindestens 2 % aller im Personaletat genehmigten Stellen zu steigern und in einem Bericht aufzuzeigen, wie er dieses Ziel erreichen will.

Begründung

Die Wirtschaft stellt heute wenigen oder kaum Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz zur Verfügung, obwohl gerade hier eine wichtige Integrationsaufgabe besteht, um diesen Menschen eine neue Herausforderung bzw. Chance zu geben. Gerade heute, wo die Wirtschaft floriert, wäre es mehr als angebracht, dass auch die Wirtschaft ihre Verantwortung wahrnimmt und für Behinderte Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Die Gründe, dass dem nicht so ist, sind sehr vielfältig.

Betrachtet man die in letzter Zeit in Tageszeitungen publizierten Zahlen der Kantonsverwaltungen, so stellt man fest, dass auch in Verwaltungen die Bereitschaft, Menschen mit Behinderung oder IV-Bezügerinnen und –bezüger anzustellen, nicht sehr gross ist, ja fast gänzlich fehlt. Auch wenn diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind, gehört der Kanton Freiburg sogar zu den Schlusslichtern (zur Zeit ca. 0,2%). Diese geringe Bereitschaft zeigt auf, dass der Kanton seine Vorbildfunktion nicht oder nur in geringem Umfang wahrnimmt. Unserer Ansicht nach müsste der Kanton gerade hier eine Vorreiterrolle bzw. eine Vorbildfunktion übernehmen und der Wirtschaft aufzeigen, dass Menschen, die nicht hundert Prozent leistungsfähig sind, einem Unternehmen mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag leisten können. Wichtig ist für diese Menschen, dass sie eine Chance erhalten, einem Verdienst nachzugehen und damit ihren Tag sinnvoll und strukturiert gestalten zu können.

Für uns Postulatsverfasser stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie gross genau die Zahl von Menschen mit Behinderung bzw. IV-Bezügerinnen und -Bezügern ist, welche in der Kantonsverwaltung offiziell eine solche Stelle besetzen, in welchen Direktionen diese einer Arbeit nachgehen können.

Wir danken dem Staatsrat, dass er unsere Fragen und die entsprechende Forderung dieses Postulats zuhanden des Grossen Rats positiv beantwortet.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).